Fachdienst Gesundheit - Gesundheitsamt

Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe Tel.: 04531 160 1788

infektionsschutz@kreis-stormarn.de



Adenoviren

Adenoviren sind eine Erregergruppe, die eine Vielzahl von Erkrankungen auslöst, u.a. der Atemwege, des Magen-Darm-Traktes oder der Augenbindehaut und Hornhaut. Die Viren sind hoch ansteckend und widerstandsfähig. Da besonders Infektionen am Auge übertragen werden, beziehen sich die Informationen in diesem Merkblatt ausschließlich auf die ansteckende Augenbindehaut- und Augenhornhautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica).

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Zu Beginn zeigt sich auf einem oder beiden Augen eine Rötung, gefolgt von einer Schwellung der Augenbindehaut. Betroffene haben ein Fremdkörpergefühl im Auge. Das Auge juckt, tränt und reagiert empfindlich auf Licht. Häufig entwickeln sich auch eine Augenlidschwellung und eine Vergrößerung der Lymphknoten vor dem Ohr. In einigen Fällen kann nach etwa einer Woche die Entzündung auf die Hornhaut des Auges übergreifen. Nach 2 bis 4 Wochen klingt die Bindehautentzündung meistens von selbst wieder ab, während leichte Trübungen der Hornhaut unter Umständen noch einige Zeit bestehen bleiben. In der Regel heilt die ansteckende Augenbindehaut- und Hornhautentzündung vollständig und folgenlos aus. Nur selten verschlechtert sich das Sehvermögen dauerhaft.

Übertragungswege:

Die Viren werden meist über Hände verbreitet, an denen die Erreger haften. Zu einer Ansteckung kann es zum Beispiel kommen, wenn Erkrankte erst ihre entzündeten Augen berühren und danach anderen Menschen die Hand geben. Werden anschließend mit dieser Hand die Augen berührt, können die Viren so weitergereicht werden und zu einer Ansteckung führen. Berühren Erkrankte erst das mit Adenoviren besiedelte Auge und anschließend Gegenstände oder Oberflächen wie Türgriffe, Handläufe oder Armaturen, können die Erreger daran haften bleiben. Andere Menschen können sich dann über die Berührung dieser Gegenstände oder Oberflächen anstecken. Adenoviren werden auch über gemeinsam benutzte Waschlappen oder Handtücher weitergegeben sowie über gemeinsam benutzte Augentropfen, Augensalben oder Tropfpipetten. Das gleiche gilt für Gegenstände, die mit dem entzündeten Auge in Berührung kommen, wie zum Beispiel Fotoapparate, optische Spielzeuge wie Kaleidoskope. Bei Zimmertemperatur haften die Erreger unter Umständen einige Wochen auf Oberflächen und bleiben dort ansteckend.

Inkubationszeit:

Die Erkrankung bricht in der Regel 5 bis 12 Tage nach der Ansteckung aus.

Komplikationen:

In seltenen Fällen kann sich die Sehkraft dauerhaft verschlechtern.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Gefahr einer Übertragung beginnt mit den ersten Krankheitszeichen und dauert in der Regel 2-3 Wochen an.

Therapie:

Es gibt keine ursächliche Behandlung gegen das Virus. Nur die Beschwerden können gelindert werden.

1

Fachdienst Gesundheit – Gesundheitsamt

Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531 160 1788

infektionsschutz@kreis-stormarn.de



Was muss ich bei Erkrankung beachten:

- Waschen Sie sich sofort gründlich die Hände mit Wasser und Seife, wenn Sie entzündete Augen berührt haben.
- Wer erkrankt ist, sollte zuhause bleiben und auf strenge Hygiene achten, um das Virus nicht weiter zu verbreiten.
- Verwenden Sie Handtücher und andere Hygieneartikel wie Waschlappen, Cremes, Puder, usw. nur für sich selbst.
- Gehen Sie nicht in öffentliche Badeanstalten und Saunen für die Dauer der Erkrankung.
- Wichtig vor einem Augenarztbesuch: Informieren Sie die Praxis, wenn Sie den Verdacht haben an einer infektiösen Bindehautentzündung erkrankt zu sein. Das Praxisteam kann so Schutzmaßnahmen ergreifen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Hygiene schützt! Achten Sie auf folgende Vorsichtsmaßnahmen, wenn in Ihrem nahen Umfeld Erkrankungsfälle auftreten:

- Besonders wichtig: Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife!
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit engen Kontakt mit Erkrankten.
- Reinigen Sie Flächen im Umfeld von Erkrankten am besten mit Einmaltüchern und entsorgen Sie diese anschließend in den Hausmüll. Dabei kann das Tragen von Einmalhandschuhen einen zusätzlichen Schutz vor einer Ansteckung bieten.
- Der Einsatz von Desinfektionsmitteln kann erforderlich sein, sofern dies vom Gesundheitsamt oder von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt empfohlen wurde.
- Teilen Sie im Krankheitsfall möglichst keine Gegenstände, die nah an das Auge gehalten werden, wie etwa Fotoapparate, Kameras, Ferngläser oder Kaleidoskope mit anderen Menschen.
- Benutzen Sie ausschließlich Ihre eigenen Schminkutensilien und Kosmetikprodukte wie Cremes, Puder oder Schminkstifte.
- Verwenden Sie nur Ihre eigenen Augentropfen.

Wann darf die Tätigkeit oder der Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung wiederaufgenommen werden?

Da wirksame Hygienemaßnahmen (s. oben) eine lückenlose Befolgung durch alle Betroffenen voraussetzen, ist ein sicherer Schutz in Kindergärten und Schulen in der Regel nicht zu gewährleisten. Als wirksame Maßnahme kommt daher lediglich der Ausschluss aller Erkrankten in Betracht. Wegen der hohen Kontagiösität und der variablen Dauer der Ausscheidung der Erreger (in der Regel 2 bis 3 Wochen; s. oben Dauer der Ansteckungsfähigkeit), sollte die Wiederzulassung von der Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.